

[Schreibervermerk:] Dieses Dekret wurde von mir, Azarias Püntener, öffentlicher Notar und Landschreiber von Uri, wortgetreu abgeschrieben.

---

Kopie  
AH 26, 45-46 - Blatt 46<sup>r</sup> leer

## 16

1600 Juni 4.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN FUER SCHWEIZER IN DEN MALTESERORDEN

---

s. AH 26/15

---

Kopie  
AH 26, 47-48

## 17

1626 [April]

A

BITTGESUCH DER SCHULTHEISSEN, LANDAMMAENNER, RAETE UND SENDBOTEN  
DER IX KATH. ORTE UM AUFNAHME VON FRANZ ZURLAUBEN IN  
DEN MALTESERORDEN

---

Die [an der Tagsatzung] in Luzern versammelten Gesandten der IX kath. Orte bitten unter Hinweis auf die vor Jahren mit dem Grossmeister des Sankt Johanniterordens zu Malta sowie dem Kapitel deutscher Zunge getroffenen Konventionen, welche auch vom jetzigen Grossmeister [Frà Antoine de Paule] bestätigt worden seien, und denenzufolge Eidgenossen, welche mittels obrigkeitlicher Urkunden nachweisen könnten, dass sie von redlichen Eltern abstammten, in Beamten sich bewährt und keine "*mecanische Handtirungen*" ausgeübt hätten, dem Orden beitreten könnten, um Aufnahme von Franz Zurlauben, Sohn des Ammanns Konrad III. Zurlauben, Ritter des St. Michaelordens und Hptm. im Garderegiment. Dieser stehe seit 7 Jahren als Leutnant im Dienste des franz. Königs [Ludwig XIII.], welcher letzterer sich ebenfalls beim Grossmeister für ihn einsetze.